



---

**4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

**Gremium:** Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.12.2014, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Fußgängerampel Rudolf Breitscheid Straße/ Oberlinhaus verlegen Fraktion SPD  
**14/SVV/0950**
  
  - 3.2 Gemeinsame Verantwortung für Wohnumfeldpflege - Modellprojekt am Schlaatz auf weitere Wohngebiete ausweiten Fraktionen SPD, CDU/ANW  
**14/SVV/0934**
  
  - 3.3 Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung und alle OBR  
**14/SVV/0999**
  
  - 3.4 Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Fraktion DIE aNDERE  
**14/SVV/0968**
  
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

5

Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0950**

öffentlich

### Betreff:

Fußgängerrampe Rudolf Breitscheid Straße/ Oberlinhaus verlegen

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 14.10.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.11.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verlegung der Fußgängerrampe Rudolf-Breitscheid-Straße Einfahrt Oberlinhaus in östliche Richtung zu einer Entlastung der für Fußgänger schwierigen Kreuzungssituation Rudolf-Breitscheid-Straße / Karl-Liebknecht-Straße führen kann. Der Stadtverordnetenversammlung soll im März 2015 berichtet werden.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: März 2015**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nach einer Umfrage durch das „Lokale Bündnis für Familie in Babelsberg“ ist die Kreuzung Rudolf-Breitscheid-Straße / Karl-Liebknecht-Straße einer der konflikträchtigsten Verkehrsknoten in Babelsberg.

Auch fordert die Evangelische Grundschule Verbesserungen der Schulwegsicherheit für ihre Schüler. Die Fußgängerampel über die Rudolf-Breitscheid-Straße für das Oberlinhaus sollte daher östlich der Daimlerstraße angeordnet werden. Die meisten Besucher und Bewohner des Oberlinhauses orientieren sich in Richtung Babelsberger Zentrum. Sie müssen in der aktuellen Situation eigenständig und ohne weitere Hilfe die Einmündung Daimlerstraße queren.

Durch eine Verlegung hätte die evangelische Schule eine weitere Fußgängerampel in den Stoßzeiten zur Verfügung und auch die Besucher und Bewohner des Oberlinhauses wären besser angebunden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0934**

öffentlich

### Betreff:

Gemeinsame Verantwortung für Wohnumfeldpflege - Modellprojekt am Schlaatz auf weitere Wohngebiete ausweiten

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 06.10.2014

Eingang 922:

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 05.11.2014        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Modellprojekt am Schlaatz zur Wohnumfeldpflege weiter zu entwickeln und auf weitere geeignete Wohngebiete auszuweiten. Ziel soll sein, dass die Landeshauptstadt Potsdam und ansässige Wohnungsunternehmen gemeinsam Pflegeverträge für öffentliche und private Grün-, Spiel- und Sportflächen vergeben und damit einen einheitlichen Pflegestandard im Wohngebiet nachhaltig sichern.

Dabei sollen vor Ort mit den beteiligten Wohnungsunternehmen, privaten Eigentümern und der (organisierten) Bürgerschaft für das betreffende Wohngebiet konkrete Pflegestandards definiert werden. In die Pflegekonzepte können auch Leistungen Dritter, z. B. von privaten Betrieben oder von ehrenamtlichem Engagement – beispielsweise Guerilla-Gardening-Initiativen – aufgenommen werden.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im März 2015 Bericht erstattet werden.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

M. Finken

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**


Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In den letzten 15 Jahren wurden die Plattenbaugebiete im Potsdamer Süden mit erheblichem finanziellen Aufwand mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und des Landes sowie der Investitionen der Wohnungswirtschaft aufgewertet. Letztes großes Projekt dieser Art war der Umbau von Drewitz zur Gartenstadt. Öffentliche Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze sowie Straßenräume wurden aufwendig erneuert, an neue Bedarfe angepasst und gestalterisch verbessert. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die ehemaligen „Plattenbaugebiete“ sind auch heute beliebte Wohnquartiere, die für ihre Bewohner Infrastruktur auf hohem Niveau anbieten.

Im Potsdamer Norden vollzog sich ebenso eine rasante Entwicklung. Wohngebiete sind entstanden, neue Grünanlagen wurden angelegt. Hier liegen oftmals kleinteiligere Eigentumsverhältnisse vor.

Nun kommt es darauf an, das so Entstandene zu erhalten. Deshalb ist es unumgänglich, sich über Pflegestandards und Pflegeintervalle in den einzelnen Wohngebieten Gedanken zu machen. Durch gemeinsame Pflegeverträge und damit auch gemeinsame Pflegebudgets der verschiedenen Akteure in einem Stadtteil lassen sich Pflegedefizite gerade an Grundstücksgrenzen vermeiden. Kurzum: Mit den gleichen finanziellen Mitteln lassen sich durch das gemeinsame Handeln und damit verbundene konsequente Ausnutzung von Synergieeffekten höhere Pflegeziele für das gemeinsame Wohnumfeld erreichen und nachhaltig sichern.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0999**

**Betreff:**

öffentlich

### Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums

|   |                  |            |
|---|------------------|------------|
| Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung | Erstellungsdatum | 22.10.2014 |
|   | Eingang 922:     | 22.10.2014 |
|   | 4/46/461         |            |

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 05.11.2014        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam zur Landesgartenschau („LAGA“) 2019 im ländlichen Raum Potsdams wird nicht angestrebt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine fachübergreifende, umsetzungsorientierte Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort zu erarbeiten. Diese soll auf bereits bestehenden Planungen und Konzepten aufbauen und auf die bestmögliche Ausnutzung der speziellen Fördermöglichkeiten, insbesondere der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds, abzielen sowie in den Prozess einer strategischen Gesamtplanung der Landeshauptstadt Potsdam eingebettet sein.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

zu 1) keine

zu 2) Die externe Bearbeitung einer fachübergreifenden, umsetzungsorientierten Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums ist mit Planungskosten in Höhe von ca. 50 – 80 TEUR verbunden. Hierfür wird eine maximale Nutzung von Fördermitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds oder anderen Förderprogrammen angestrebt. Die erforderliche Kofinanzierung kann bei einer Bearbeitung im Zeitraum 2015 - 2016 aus Mitteln des GB 4 und der Wirtschaftsförderung anteilig geleistet werden. Die verwaltungsseitige fachliche Begleitung kann in Abhängigkeit vom Aufkommen an anderen vordringlichen Planungsaufgaben voraussichtlich durch vorhandenes Personal bewältigt werden.

Über die Realisierung konkreter Maßnahmen, die sich aus der Strategieplanung ergeben, und deren Finanzierung muss jeweils Einzelfall-bezogen entschieden werden.

|                   |                    |                    |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| Oberbürgermeister | Geschäftsbereich 1 | Geschäftsbereich 2 |
|                   | Geschäftsbereich 3 | Geschäftsbereich 4 |
|                   |                    |                    |

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1   | 0   | 1  | 1  | 0  | <b>70</b>                       | <b>mittlere</b>                      |

**Begründung:**

Die vorgelegte Beschlussempfehlung ist Ergebnis der Prüfung gemäß DS 14/SVV/0139 „LAGA 2019 im ländlichen Raum von Potsdam“.

**1 Beteiligungsverfahren**

Zur Prüfung möglicher Standorte für die Durchführung einer Landesgartenschau im ländlichen Raum von Potsdam sind schon im Vorfeld der Beschlussfassung zu DS 14/SVV/0139 verwaltungsinterne Arbeitsgespräche unter Federführung des Bereiches Stadtentwicklung durchgeführt worden. Bei den folgenden fachbereichsübergreifenden Beratungen sind auch Mitarbeiter einbezogen worden, die mit dem Projekt der Bundesgartenschau 2001 betraut waren.

Die Ortsbeiräte und Vertreter der örtlichen Fachverbände wurden im Rahmen eines Werkstattgesprächs am 04.09.2014 einbezogen, das Thema einer möglichen LAGA-Bewerbung wurde zwischen allen Beteiligten grundlegend erörtert. Dabei wurden u.a. auch Aspekte der verkehrlichen Erschließung, der Einbindung in bestehende Planungen und Konzepte sowie der Nutzung von Fördermöglichkeiten diskutiert.

**2 Geprüfte Standorte**

Als mögliche Standorte für eine Landesgartenschau wurden die Standorte Marquardt und Krampnitz näher geprüft. Die Argumente zu den einzelnen Standorten sind in der Anlage 1 dargestellt. Im Fazit würde eine Landesgartenschau in Krampnitz einen erheblichen Eingriff in Zeitplanung und Konzept der Entwicklungsmaßnahme bedeuten. In Marquardt gäbe es zwar Spielraum für eine Gartenschau, aber die positiven Effekte für die Ortsentwicklung werden als eher gering eingeschätzt. Die Qualifizierung des Bahnhofes kann und sollte auch ohne LAGA erfolgen. Die Möglichkeiten eines dezentralen LAGA-Konzeptes wurden erörtert, in jedem Fall würde aber ein zentrales Gelände benötigt. Satzkorn wurde als dritter möglicher LAGA-Standort diskutiert. Aufgrund der Nutzungsstruktur (Lärmimmissionen durch Gewerbe) und die offenen Frage der Nachnutzung einer großen Parkanlage in dieser Lage ist dieser Standort kaum geeignet.

**3 Positive Wirkungen einer Landesgartenschau 2019**

Die Landesgartenschau 2019 würde den ländlichen Raum von Potsdam grundsätzlich stärker in den Fokus der Potsdamer Stadtentwicklung rücken und für die nächsten Jahre einen deutlichen Investitionsschwerpunkt im Potsdamer Norden setzen. Viele Ideen und Projekte ließen sich im Rahmen eines übergreifenden LAGA-Konzeptes verwirklichen. Nachhaltige Effekte könnten im Hinblick auf die ländliche Entwicklung und die Vernetzung der Ortsteile mit der Kernstadt und dem Potsdamer Umland erzielt werden. Es wird eingeschätzt, dass eine LAGA insbesondere den Tourismus, auch über den Event hinaus, fördern würde.

**4 Risiken einer Landesgartenschau 2019**

Gegen die Durchführung einer Landesgartenschau sprechen vor allem die erheblichen Kosten, die damit verbunden wären. Die Durchführung einer LAGA würde in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort und Konzept Investitionskosten in Höhe von ca. 10 – 20 Mio. EUR und Durchführungskosten in Höhe von ca. 5 – 10 Mio. EUR hervorrufen.

Die hohen Kosten und der enge Zeitrahmen einer LAGA 2019 werden kritisch beurteilt. Eine Landesgartenschau wäre mit einem erheblichen finanziellen Aufwand der Stadt verbunden, zwingend auch mit einer Umschichtung von Fördermitteln. Eine Landes- oder Bundesgartenschau ist für eine Kommune nur leistbar, wenn für mehrere Jahre alle verfügbaren Fördermöglichkeiten (z.B. Städtebauförderung, europäische Förderprogramme) und die entsprechende Kofinanzierung auf diese Maßnahme fokussiert werden. Sowohl Fördermittel als auch Kofinanzierung sind in Potsdam aber bereits für andere Investitionsschwerpunkte eingeplant, z.B. in der Potsdamer Mitte oder in anderen Sanierungsgebieten, wo Fortführung und Abschluss der Maßnahmen auch den gesetzlichen Vorgaben der Zügigkeit des Verfahrens entsprechen müssen. Die nötigen finanziellen Reserven werden auch aufgrund weiterer zwingender Investitionen - z.B. bei der Schulentwicklung - nicht gesehen.

Falls entgegen der Beschlussempfehlung die Bewerbung für eine LAGA 2019 angestrebt wird, wären bereits im ersten Halbjahr 2015 Planungskosten in Höhe von 50-80 TEUR zu veranschlagen. Diese Mittel sind nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen. Zudem wäre zusätzliches Personal im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle (mind. TVöD 11) für ca. 6 Monate notwendig; dieses ist nicht geplant. Der Unterschied zum in Punkt 6 vorgeschlagenen Strategiekonzept liegt neben der anderen Fokussierung vor allem in der Zeitplanung der LAGA (etwa ein halbes Jahr für Bewerbung) im Vergleich zu zwei Jahren für die Strategieplanung; dieses ermöglicht auch einen anderen Personaleinsatz.

Im Vergleich zu vielen anderen Brandenburger Kommunen hat Potsdam gute Chancen, in den nächsten Jahren von Programmen der Städtebauförderung, europäischen Förderprogrammen, der Wohnraumförderung u.a. zu profitieren. Der Verzicht der Landeshauptstadt auf eine Bewerbung zur Landesgartenschau könnte daher auch ein positives Signal an die Kommunen im Land sein.

## **5 Fazit und Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

Nach Abschluss der Prüfung wird deutlich, dass eine Bewerbung der Stadt um die Durchführung der Landesgartenschau 2019 zwar grundsätzlich möglich, aber mit erheblichem finanziellen Aufwand (Investitions-, Durchführungs- und Folgekosten) und einer aus gesamtstädtischer Sicht eher ungünstigen Verschiebung der bisherigen Schwerpunkte der Stadtentwicklung verbunden wäre.

Bei den beiden geprüften Standorten Krampnitz und Marquardt sprechen zwar einige Argumente für eine Landesgartenschau, aber auch gewichtige Argumente dagegen (s. Anlage 1). Auch aus den Diskussionsbeiträgen der Ortsbeiratsvertreter im Werkstattverfahren lässt sich kein einheitliches Votum für oder gegen eine LAGA und ebenso keine eindeutige Standortpräferenz ableiten. Einigkeit besteht lediglich im Hinblick auf die Einschätzung eines besonderen Entwicklungsbedarfs im ländlichen Raum. Hierzu existiert bereits eine Vielzahl an Vorhaben und Projektideen.

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums von Potsdam kann nach Einschätzung der Verwaltung durch andere Instrumente voraussichtlich ebenso und dazu vor allem auf effizienterem Wege als im Rahmen einer LAGA erreicht werden. Vor dem Hintergrund des engen Zeitplans und im Interesse einer ausgewogenen gesamtstädtischen Entwicklung sollte daher auf eine LAGA-Bewerbung im aktuellen Fall verzichtet werden.

Schon die Erfüllung der durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) aufgestellten Teilnahmevoraussetzungen des dem Wettbewerb um die LAGA 2019 vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens ist nach Auffassung der Verwaltung nicht möglich. Gefordert ist bis zum 28.11.2014 (Einreichungsfrist) die ausdrückliche Willenserklärung der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung der LAGA 2019 insbesondere mit Benennung eines Standortes in Innenstadtnähe, Aussagen zur finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zu wesentlichen Investitionsvorhaben und deren Finanzierungsquellen (s. Anlage 2).

Empfohlen wird hingegen eine LAGA-unabhängige, fachübergreifende und umsetzungsorientierte Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums, die auf bereits bestehende Planungen und Konzepte aufbaut und auf die bestmögliche Ausnutzung der speziellen Fördermöglichkeiten abzielt, insbesondere der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Die Streckung der Konzepterarbeitung auf die Jahre 2015-2016 ermöglicht auch die bessere Einbindung der Akteure vor Ort und des Beauftragten für die neuen Ortsteile.

Für die Förderperiode 2014-2020 liegt bereits die vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) bestätigte Regionale Entwicklungsstrategie (RES) für die LEADER-Region Havelland vor, an

der auch Potsdam mit seinen nördlichen Ortsteilen beteiligt ist. Die im Rahmen der RES formulierten Zielstellungen sind bei künftigen Förderanträgen zu berücksichtigen.

Für einige Projekte (z.B. im ÖPNV-Bereich oder Radverkehr) wären aber auch andere Förderquellen, z.B. im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes, vorstellbar. Für alle Förderprojekte der Kommune ist dann auch eine angemessene Basis an kommunalen Kofinanzierungsmitteln sicherzustellen.

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung Flächenprüfung

Anlage 2: MIL-Unterlage zum Interessenbekundungsverfahren LAGA 2019

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Landesgartenschau 2019 in Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 51103 Bezeichnung: Stadtentwicklung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro                            | Ist-Vorjahr       | lfd. Jahr         | Folgejahr       | Folgejahr       | Folgejahr       | Folgejahr       | Gesamt            |
|--|-------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| <b>Ertrag</b><br>laut Plan                 | 260               | 0                 | 10.000          | 10.000          | 10.000          | 10.000          | 40.000            |
| <b>Ertrag</b><br>neu                       | 260               | 0                 | <b>10.000</b>   | <b>10.000</b>   | <b>10.000</b>   | <b>10.000</b>   | <b>40.000</b>     |
| <b>Aufwand</b><br>laut Plan                | 1.090.295         | 1.507.800         | 770.300         | 819.400         | 823.000         | 832.500         | 4.753.000         |
| <b>Aufwand</b><br>neu                      | <b>1.090.295</b>  | <b>1.507.800</b>  | <b>780.300</b>  | <b>829.400</b>  | <b>823.000</b>  | <b>832.500</b>  | <b>4.773.000</b>  |
| <b>Saldo Ergebnishaushalt</b><br>laut Plan | -1.090.035        | -1.507.800        | -760.300        | - 809.400       | -813.000        | -822.500        | -4.713.000        |
| <b>Saldo Ergebnishaushalt</b><br>Neu       | <b>-1.090.035</b> | <b>-1.507.800</b> | <b>-770.300</b> | <b>-819.400</b> | <b>-813.000</b> | <b>-822.500</b> | <b>-4.733.000</b> |
| <b>Abweichung</b><br><b>zum Planansatz</b> | 0                 | 0                 | -10.000         | -10.000         | 0               | 0               | -20.000           |

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro                            | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| <b>Investive Einzahlungen</b><br>laut Plan |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Investive Einzahlungen</b><br>neu       |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Investive Auszahlungen</b><br>laut Plan |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Investive Auszahlungen</b><br>neu       |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Saldo Finanzhaushalt</b><br>laut Plan   |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Saldo Finanzhaushalt</b><br>neu         |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Abweichung</b><br><b>zum Planansatz</b> |                       |           |           |           |           |           |                  |        |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 57100 Bezeichnung Wirtschaftsförderung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Kosten für die externe Erarbeitung einer fachübergreifenden Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums werden auf max. 80.000 € geschätzt.

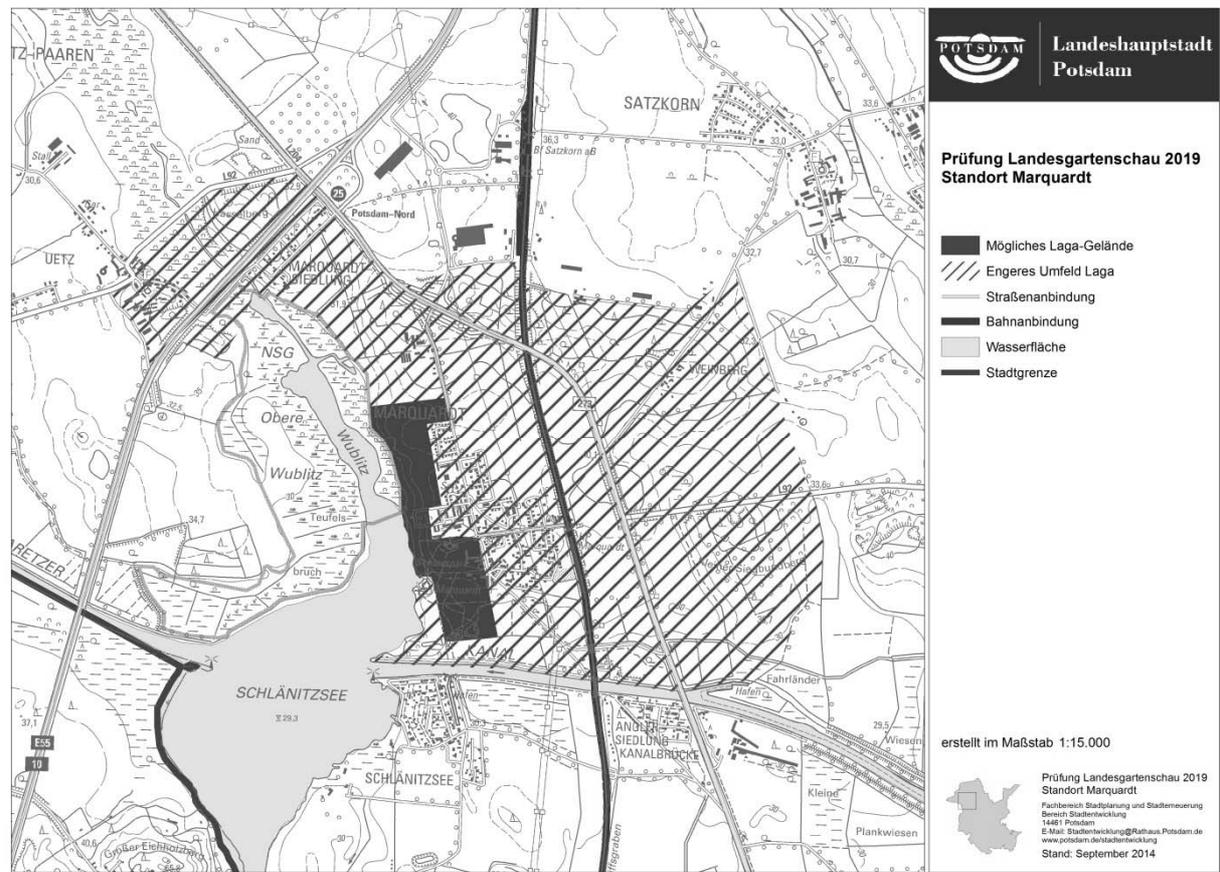
Zur Finanzierung sollen in den Jahren 2015 und 2016 Fördermittel eingeworben werden. Da die Förderrichtlinien für die neue Förderperiode noch nicht vorliegen, wird in der Berechnung zunächst von einer Zuwendung in Höhe von 50 % ausgegangen. Die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung wird anteilig aus den Planansätzen der Produkte 51103 und 57100 gesichert.

Damit unweigerlich verbunden ist jedoch die Zurückstellung und/ oder zeitliche Streckung anderer Planungsvorhaben.

**Anlagen:**

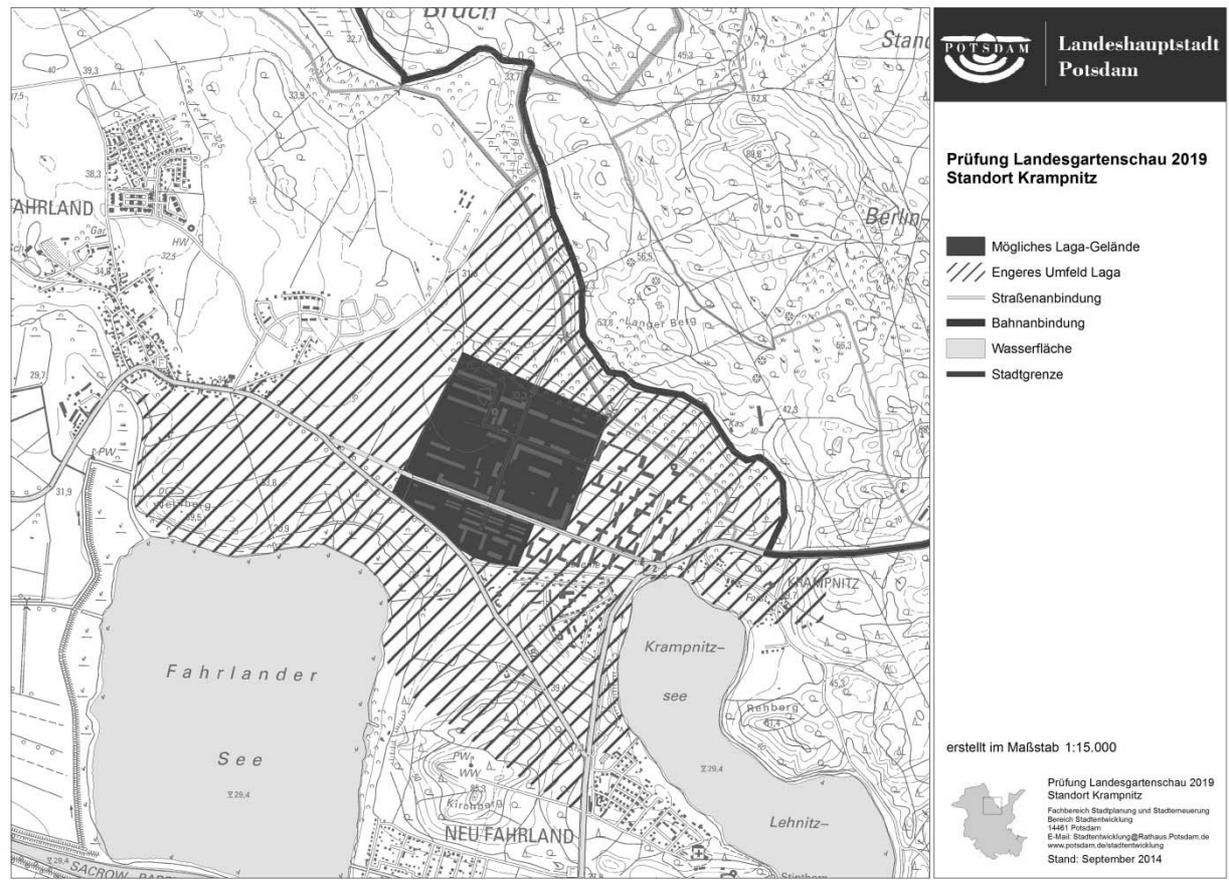
- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Anlage 1

**Standort Marquardt**

| Stärken/ Chancen   | Schwächen/ Risiken  |
|--|---|
| Verfügbarkeit des Schlossparks (ca. 13,5 ha) als Kern LAGA-Gelände (kommunales Eigentum), Freiflächen bis Gelände Bundessortenamt. | Entwicklungspotential für die bestehende Parkanlage und den Ort eher gering; Abhängigkeit von Mitwirkung des privaten Schlosseigentümers  |
| Möglichkeit der Verbindung mit Orten (z.B. Uetz, Paretz) und Elementen (Obstanbau) der Kulturlandschaft                            | Zumindest temporäre Einschränkung der freien Nutzbarkeit der Parkanlage; kostenpflichtiger Parkeintritt   |
| Gute überörtliche Erschließung durch Autobahnabfahrt Potsdam Nord, B 273, Bhf. Marquardt und Sacrow-Paretzer-Kanal                 | Große Entfernung zur Innenstadt; Qualifizierung des Bhf. Marquardt auch ohne LAGA prioritäre verkehrsplanerische Zielstellung   |
|  | Restriktionen durch Denkmalschutz im Bereich des Schlossparks, Lage im Landschaftsschutzgebiet und angrenzendes Vogelschutzgebiet (z.B. im Hinblick auf temporär erforderliche Stellplatzanlagen) |

## Standort Krampnitz



| Stärken/ Chancen   | Schwächen/ Risiken   |
|--|--|
| Aktueller städtebaulicher Entwicklungsschwerpunkt (Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB); Nachnutzung einer Konversionsfläche                        | Massiver Eingriff in die bestehende Konzeption des Entwicklungsgebietes und die zugehörigen Zeitpläne, zu Lasten dringend benötigter Wohnbauflächen            |
| Möglichkeit der Verbindung mit der angrenzenden Wald- und Gewässerlandschaft (Döberitzer Heide, Kirchberg, Königswald, Krampnitzsee, Fahrländer See) | Erhebliche Folgekosten bei Erhaltung der zentralen Gartenschauflächen als große öffentliche Parkanlage; Ausstrahlung auf andere Ortsteile jedoch eher fraglich |
|  | Potenzielle Überlastung des vorhandenen Straßennetzes (B 2, L 92); ÖPNV-Anbindung nur durch Busse realisierbar   |
|  | Restriktionen durch denkmalgeschützten Gebäudebestand, Bodenkontaminationen und angrenzendes Naturschutzgebiet   |

## Anlage 2

### Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung der 6. Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2019

#### 1. Präambel

Anknüpfend an die erfolgreiche Durchführung von Gartenschauen im Land Brandenburg ist beabsichtigt, im Jahr 2019 eine Landesgartenschau (LAGA) im Zeitraum von April bis Oktober durchzuführen. Wie bei den vorhergehenden LAGAen sollen durch eine zielgerichtete Vorbereitung durch die durchführende Kommune Voraussetzungen geschaffen werden, die die infrastrukturelle, wirtschaftliche, kulturelle und touristische Entwicklung in der durchführenden Stadt und der Region nachhaltig unterstützen und dem gärtnerischen Berufsstand die Möglichkeit geben, seine Leistungsfähigkeit zu präsentieren.

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an Städte mit zentralörtlicher Funktion und einem guten Stand in der städtebaulichen Entwicklung.

An der Ausrichtung der 6. Brandenburgischen Landesgartenschau im Jahr 2019 interessierte Städte werden aufgerufen, dieses zu bekunden.

#### 2. Verfahren und inhaltliche Anforderungen

Städte, die sich für die Ausrichtung der Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2019 bewerben möchten, erhalten die Möglichkeit, ihr Interesse im Rahmen dieses Verfahrens mitzuteilen.

Im weiteren Verfahren werden diejenigen Bewerber um Abgabe von Unterlagen gebeten, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Maßgeblich hierfür ist der Nachweis von Voraussetzungen in folgenden Bereichen:

- Finanzielle Voraussetzungen durch Nachweis einer dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen der geordneten Haushaltswirtschaft,
- Geeignete räumliche und städtebauliche Gegebenheiten,
- Darstellung der wesentlichen Investitionsvorhaben, deren Finanzierung und Nachnutzung - unter Berücksichtigung inklusiver und generationsübergreifender Beteiligungsformate

#### 3. Auslober

Land Brandenburg  
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)  
Referat 31  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8  
14467 Potsdam

#### 4. Teilnahmevoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen und nachzuweisen:

1. **Willenserklärung** zur Durchführung der Landesgartenschau 2019 als Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.  
Zu untersetzen ist dieser Beschluss mit einer Begründung, die zusammengefasste Aussagen zu folgenden Punkten enthält:
  - Darstellung der bestehenden städtebaulichen und touristischen Voraussetzungen und des Entwicklungspotentials, einschließlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Fläche,
  - Darstellung der vorhandenen infrastrukturellen und verkehrlichen Voraussetzungen für die Sicherung einer Mindestanzahl von Besucherinnen und Besuchern während des Durchführungszeitraums,
  - Beschreibung und planerische Skizze zu Hauptflächen der LAGA (in Innenstadtnähe und etwa 20 ha) und Vorstellungen zur Unterbringung der Hallenschauen (mind. 450 m<sup>2</sup>)
2. **Finanzielle Leistungsfähigkeit** der Stadt (Nachweis einer dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen der geordneten Haushaltswirtschaft),
3. **Wesentliche Investitionsvorhaben** - unter Berücksichtigung inklusiver und generationsübergreifender Beteiligungsformate - und deren Finanzierungsquellen,
4. **Erste Vorstellungen zur Nachnutzung** der zu entwickelnden Infrastruktur nach der LAGA.

#### 5. Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen sollen qualifizierte Informationen zu den genannten Teilnahmevoraussetzungen enthalten.

Die Unterlagen sind beim o.g. Auslober in zweifacher Ausfertigung einzureichen und sollen einen Umfang von sechs DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

#### 6. Auswahl

Die Auswahl der Interessenten, die zur Abgabe einer qualifizierten Bewerbung aufgefordert werden erfolgt auf Grundlage eines Auswahlvorschlages des MIL (Auslober) durch die „Interministerielle Arbeitsgruppe LAGA 2019“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Ressorts der Landesregierung, des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und des Vereins zur Förderung von Landesgartenschauen im Land Brandenburg e.V. zusammensetzt.

Mit der Aufforderung zur Abgabe einer qualifizierten Bewerbung werden weiterführende Anforderungen an die sich um die Durchführung der LAGA bewerbende Stadt formuliert.

## **7. Finanzierung**

Die Finanzierung der Landesgartenschau erfolgt durch die austragende Stadt. Zur Umsetzung von Investitionsvorhaben können im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel Förderprogramme in Anspruch genommen werden. Voraussetzung dafür ist eine Einordnung in die entsprechenden Konzepte/Programme (Stadt-Umland-Wettbewerb, LEADER u. a.).

Die Sicherung des Durchführungshaushaltes ist Sache der durchführenden Stadt.

## **8. Zeitplanung und Termine**

Einreichung der Interessenbekundung bis zum: 28.11.2014

Mitteilung über Auswahlentscheidung bis zum: 19.01.2015

## **9. Weiterführende Informationen und Kontakt**

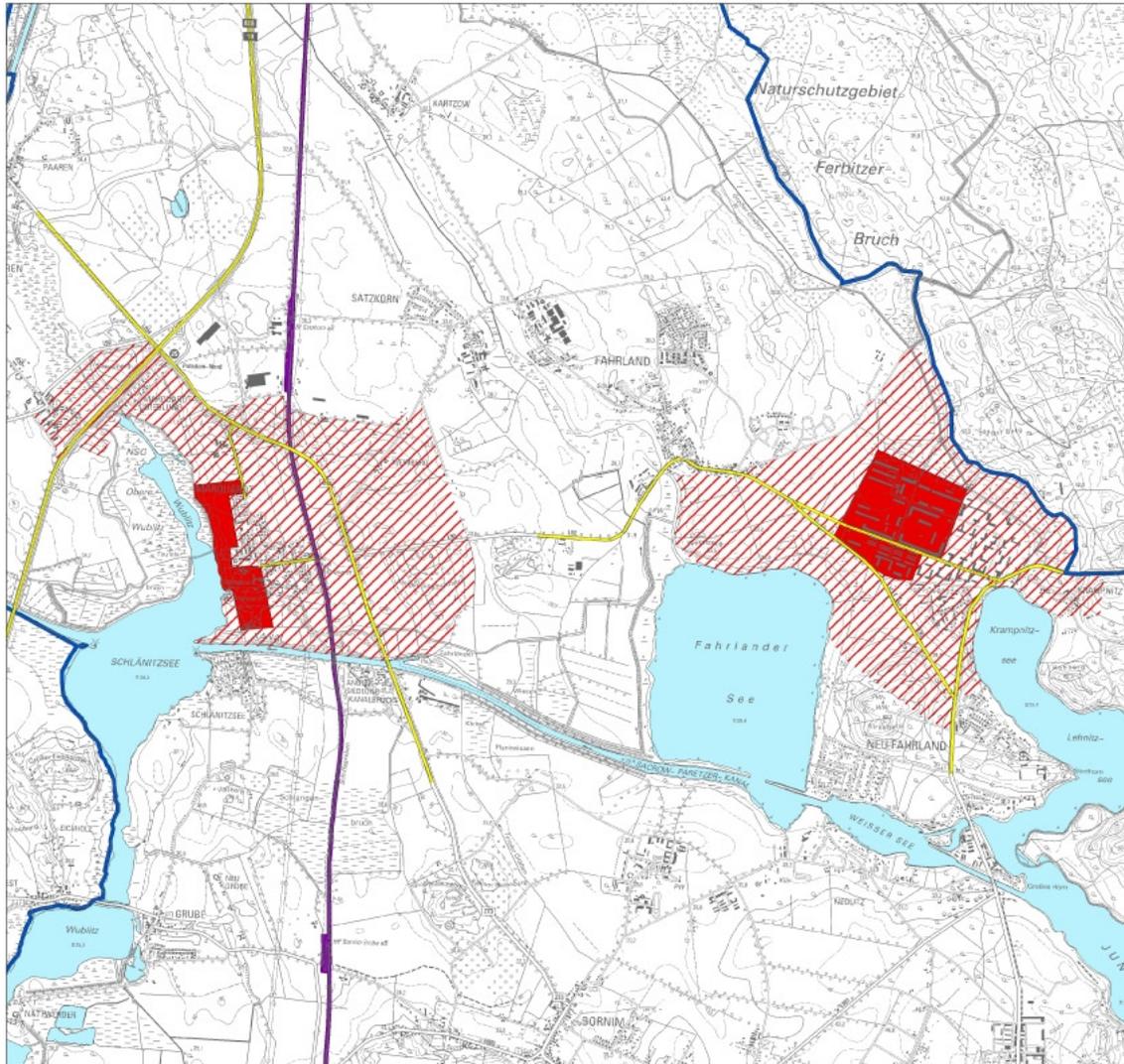
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8  
Referat 31  
14467 Potsdam

Dr. Harald Hoppe  
E-Mail: [harald.hoppe@mil.brandenburg.de](mailto:harald.hoppe@mil.brandenburg.de), Telefon: 0331-866 8860

Antje Schröder  
E-Mail: [antje.schroeder@mil.brandenburg.de](mailto:antje.schroeder@mil.brandenburg.de), Telefon: 0331-866 8864

DS 14/SVV/0999

# Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums



## LAGA-Standortprüfung

- Standort Marquardt
- Standort Kramnitz
- Dezentraler Ansatz

## Ergebnisse des Werkstattverfahrens

- Kein einheitliches Votum für oder gegen eine LAGA
- Keine eindeutige Standortpräferenz
- Einschätzung eines besonderen Entwicklungsbedarfs im ländlichen Raum
- Vielzahl an Projektideen

## Fazit und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

-Keine Teilnahme am LAGA-Interessenbekundungsverfahren aufgrund fehlender inhaltlicher und formaler, insbesondere auch finanzieller Voraussetzungen

-Fachübergreifende, umsetzungsorientierte Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort

# Strategieplanung Ländlicher Raum

- Auswertung bestehender Planungen sowie Ergänzung/ Harmonisierung der Planungen, Einbettung in städtische Gesamtplanung
- Sammlung konkreter Projektideen, Auswahl und Entwicklung von Umsetzungsstrategien (unter Ausnutzung aktueller Fördermöglichkeiten)

## Nächste Arbeitsschritte

- Durchführung von Werkstattgesprächen mit den örtlichen Akteuren zur Ermittlung des Planungs-bedarfs und zur Sammlung von Projektideen
- Beauftragung von Planungsleistungen zur Erarbeitung der Strategieplanung Ländlicher Raum
- Aufbau einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement der LAG Havelland zur bestmöglichen Ausnutzung der LEADER-Förderung



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0968**

öffentlich

### Betreff:

Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.10.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.11.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Liste mit Projekten zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gebiet der LHP zu erstellen, die in den kommenden Jahren sowohl bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den damit verbundenen städtebaulichen Verträgen als auch bei der Anwendung der Baumschutzverordnung prioritär bearbeitet werden.

Die Liste soll die Projekte nach den herausragenden Qualitäten differenzieren. Zu diesen gehören unter anderem

1. die Herstellung naturnaher Landschaften und Biotope
2. die Verbesserung und Erhöhung der Biodiversität
3. Entsiegelung von Flächen
4. Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen
5. Erlebniswert für die Bevölkerung.

Bei der Erstellung der Prioritäten werden die anerkannten Naturschutzverbände eingebunden.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Mai 2015 vorzustellen.

\_\_\_\_\_  
Jenny Pöller und Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzende

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Antrag soll dazu beitragen, die ökologischen Effekte der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Anträgen auf Bau- und Fällgenehmigungen deutlich zu senken. Dazu soll insbesondere die fachliche Abstimmung der Prioritätenliste mit den anerkannten Naturschutzverbänden beitragen. Langfristig erscheint es sinnvoll, dass die Stadt Potsdam selbst mehr größere Projekte aus Ausgleichszahlungen finanziert und durchführt, als auf sehr kleinteilige Ersatzpflanzungen vor Ort zu setzen, die häufig verzögert oder wenig nachhaltig umgesetzt werden und nur mit großem Aufwand kontrolliert werden können.



## **stellv. Ausschussmitglieder**

|                 |     |              |
|-----------------|-----|--------------|
| Herr Pete Heuer | SPD | entschuldigt |
| Herr Kai Weber  | SPD | entschuldigt |

## **sachkundige Einwohner**

|                       |                       |                    |
|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Herr Benjamin Karl    | DIE LINKE             | nicht teilgenommen |
| Frau Carola Walter    | Bürgerbündnis         | entschuldigt       |
| Herr Jan Wendt        | DIE aNDERE            | entschuldigt       |
| Herr Holger Wolinski  | SPD                   | entschuldigt       |
| Herr Dr. Gert Zöllner | Bündnis 90/Die Grünen | entschuldigt       |

## **Beigeordnete**

|                     |                                     |              |
|---------------------|-------------------------------------|--------------|
| Herr Matthias Klipp | Beigeordneter<br>Geschäftsbereich 4 | entschuldigt |
|---------------------|-------------------------------------|--------------|

### Gäste:

Herr Claes (Bereich Grünflächen zu TOP 3.4)

Herr Kneiding (Bereich Stadtentwicklung zu TOP 3.3 und 3.4)

### Niederschrift:

Frau Kropp

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2014 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 3.1 Fußgängerampel Rudolf Breitscheid Straße/ Oberlinhaus verlegen  
Vorlage: 14/SVV/0950  
Fraktion SPD
  
- 3.2 Gemeinsame Verantwortung für Wohnumfeldpflege - Modellprojekt am Schlaatz  
auf weitere Wohngebiete ausweiten  
Vorlage: 14/SVV/0934

Fraktionen SPD, CDU/ANW

- 3.3 Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums  
Vorlage: 14/SVV/0999  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
und alle OBR
- 3.4 Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
Vorlage: 14/SVV/0968  
Fraktion DIE aNDERE
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 von 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 20.11.2014 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung liegt den Ausschussmitgliedern die Bitte der SPD-Fraktion in schriftlicher Form vor, den TOP 3.1 14/SVV/0950 Fußgängerampel Rudolf Breitscheid Straße/ Oberlinhaus verlegen, nochmals zu

vertagen.

Zusätzlich gibt es die Bitte von Herrn Linke, den TOP 3.4 14/SVV/0968 Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzuziehen, da er frühzeitig die Sitzung verlassen muss.

Der so veränderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 3.4 Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

**Vorlage: 14/SVV/0968**

Fraktion DIE aNDERE

Herr Linke bringt den Antrag ein.

Herr von der Osten-Sacken begrüßt den Antrag und fragt, wieviel Flächen grundsätzlich dafür in Frage kommen?

Herr Kneiding (Bereich Stadtentwicklung) teilt mit, dass auch die Stadtverwaltung den Antrag ein Maßnahmenportfolio zu schaffen, aus welchem geschöpft werden kann, begrüßt. Jedoch sollte der Intention des Antrages nicht in Form einer starren Prioritätenliste für Ausgleichsprojekte gefolgt werden. Vorhabenbezogen ist individuell und komplex die Beurteilung erforderlich. Gesetzlich gibt es den Vorrang, naturschutzrechtliche Maßnahmen vor Ort vorzunehmen. Für darüber hinaus gehende Kompensationserfordernisse sind nach räumlich-funktionalen Gesichtspunkten gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu bestimmen. Die Auswahl erfolgt schutzgutbezogen. Die Eingriffskompensation wird zudem in der Bauleitplanung in die Abwägung einbezogen.

Herr Kneiding ergänzt, dass die Verwaltung die Intensivierung zur Zusammenarbeit mit örtlich aktiven Kompensationsflächenanbietern zur Vorhaltung ausreichender Kompensationsflächen und –maßnahmen anstrebt, die das begrenzte kommunaleigene Maßnahmen- und Flächenangebot ergänzen. Dieser Weg wird auch aus Effizienz- und Kostengründen favorisiert, da es in der Verwaltung an organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen fehlt. Eine Darstellung der diesbezüglichen Aktivitäten kann die Verwaltung bis Mai 2015 vorlegen.

Herr Linke äußert, dass es nicht um ein starres Gerüst gehe. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist natürlich notwendig. Er bittet zu dokumentieren, welche Projekte wir zu welchem Ausgleichsthema als nächstes in Angriff nehmen. Dies könne in Form einer Matrix erfolgen, warum welche Projekte wichtig für unsere Stadt sind. Herr Linke schlägt weiterhin vor, statt kleinteilige Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu lassen, Geld zu sammeln und dann gezielt zu verwenden.

Herr Walter erinnert an einen früheren Antrag seiner Fraktion, ein Kompensationsflächenkataster einzurichten, welcher später zurückgezogen worden ist.

Herr Kneiding betont, dass Maßnahmen an Flächen im Eigentum bzw. in Verfügung der Landeshauptstadt Potsdam sehr eingeschränkt möglich sind, da es ein räumliches Gesamtproblem gebe. Aus diesem Grunde sei die Zusammenarbeit mit Kompensationspoolbetreibern sinnvoll, welche sich um die Aufbereitung und dauerhafte Pflege kümmern. Hier werden Partnerschaften gesucht, z.B. erfolgt gegenwärtig die Kontaktaufnahme mit der Sielmann-Stiftung für den Bereich der Döberitzer Heide. Mit professionellen Anbietern wurden gute Erfahrungen gemacht, so dass allein die Kontrolle durch die Verwaltung erfolgen müsse.

Herr Kneiding fügt hinzu, dass jetzt schon Waldersatzflächen in der Stadt nicht mehr möglich sind. Es erfolgt der Versuch alle Belange rechtssicher in die Bauleitplanung einzubringen.

Herr Kneiding unterbreitet das Angebot darzustellen, was wir aktuell für Flächen in Potsdam haben, einschließlich der Kooperations- und Entwicklungsabsichten. Anstelle einer zusätzlichen Einbindung der Naturschutzverbände, die ohnehin in den förmlichen Verwaltungsverfahren erfolgt, sollte hinsichtlich einer Kompensationsflächenbevorratung eher eine Unterstützung durch den Naturschutzbeirat angestrebt werden. Vertreter aus den Naturschutzverbänden sind Mitglied im Naturschutzbeirat.

Zur Frage der Finanzierung berichtet Herr Kneiding, dass die Kompensationspoolbetreiber im Rahmen ihrer Dienstleistung einen festen Preis benennen, den die Stadt dann weiter reicht. Damit trägt der Kompensationspoolbetreiber das unternehmerische Risiko.

Herr Beck schlägt vor, anhand von Parametern kenntlich zu machen, welche Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden (Erstellung einer Liste mit Wertigkeit).

Herr Linke stellt für die einreichende Fraktion DIE aNDERE den Antrag zurück bis die von der Verwaltung angekündigte Vorlage vorgelegt wird.

**zu 3.1 Fußgängerampel Rudolf Breitscheid Straße/ Oberlinhaus verlegen**

**Vorlage: 14/SVV/0950**

Fraktion SPD

Zurück gestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 3.2 Gemeinsame Verantwortung für Wohnumfeldpflege - Modellprojekt am Schlaatz auf weitere Wohngebiete ausweiten**

**Vorlage: 14/SVV/0934**

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Rietz bringt den Antrag ein.

Herr Claes (Bereich Grünflächen) erinnert an den Ursprungsauftrag, den Beschluss DS 11/SVV/0230 - Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten - in welchem der Oberbürgermeister beauftragt worden ist, „dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen des Arbeitskreises Stadtsprengen die im Eigentum der LHP befindlichen Grün- und Wegeflächen in die Initiative für eine abgestimmte Pflege- und Reinigungsstrategie im Schlaatz mit einbringt.“ Im Ergebnis dieser Initiative sollte die Stadt eine Empfehlung darüber abgeben, „ob eine Ausweitung dieser Initiative auch auf die übrigen Neubaugebiete Potsdams empfohlen werden kann.“ Die umfangreichen Abstimmungstermine und Vorbereitungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Ausschreibung unter dem Titel 'Modellprojekt Schlaatz' konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Am 19.12.2014 findet der Submissionstermin statt. Es ist beabsichtigt, den potentiellen Auftragnehmer ab dem 01.04.2015 mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

Aussagekräftige Ergebnisse hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung eines einheitlichen und höherwertigen Pflegestandards liegen daher aus den genannten Gründen zurzeit noch nicht vor. Dies gilt sowohl im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen als auch auf deren dauerhafte Praktikabilität.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erfahrungen im ersten Ausführungsjahr 2015 mit den sich daraus resultierenden Vor- und Nachteilen eines solchen Projektes abzuwarten und vor der Sommerpause 2016 berichten, ob Empfehlungen für eine Ausweitung auf andere Wohngebiete ausgesprochen werden können.

Herr Rietz bittet den Antrag nochmals zurück zu stellen, um sich bis dahin mit dem Mittragsteller SPD-Fraktion zum weiteren Verfahren verständigen zu können.

### **zu 3.3 Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums Vorlage: 14/SVV/0999**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
und alle OBR

Herr Kneiding (Bereich Stadtentwicklung) geht anhand einer Präsentation auf die Inhalte der Vorlage und die weiteren Schritte ein (Präsentation sh. Anlage).

Frau Dr. Kaduk erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen.

Herr Kneiding informiert, dass die bisher Beteiligten (Ortsbeiräte, örtliche Fachverbände, wie Bauernverband, Gartenbauverband, Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft) zum 18.2.15 zu einem ersten Gespräch eingeladen werden, um auf dieser Grundlage das weitere Arbeitsprofil zu erarbeiten, so dass im Jahr 2015 mit den Planungen begonnen werden kann. Hierbei wird vieles parallel laufen, um umsetzungsorientierte Projekte zu verdichten und in eine Projektförderung zu bringen.

Durch Herrn Kneiding wird ergänzt, dass die Planung nicht bei einem Stand „Null“ beginnt. Die ländliche Planung, die bereits betrieben worden ist, wird als Fundus dienen, bewertet und dann fortgeführt.

Frau Lenz informiert stellvertretend für die entschuldigten Mitglieder der SPD-Fraktion, dass diese der Vorlage zustimmen.

Nach Äußerungen weiterer Ausschussmitglieder wird die Vorlage ungeändert zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam zur Landesgartenschau („LAGA“) 2019 im ländlichen Raum Potsdams wird nicht angestrebt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine fachübergreifende, umsetzungsorientierte Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort zu erarbeiten. Diese soll auf bereits bestehenden Planungen und Konzepten aufbauen und auf die bestmögliche Ausnutzung der speziellen Fördermöglichkeiten, insbesondere der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds, abzielen sowie in den Prozess einer strategischen Gesamtplanung der Landeshauptstadt Potsdam eingebettet sein.

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zustimmung:      | <b>5</b> |
| Ablehnung:       | <b>0</b> |
| Stimmenthaltung: | <b>0</b> |

**zu 4      Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

**zu 5      Sonstiges**

Keine.

Matthias Lack  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift

